

Gewerkschaftliche Rundschau

Organ des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen,

Mitglied des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften Deutschlands.

Nr.
14

Erscheint alle 14 Tage. Durch
die Post bezogen vierteljähr-
lich 150.00 M.

Köln, den 5. Juli 1923.

Hauptgeschäftsstelle: Venloer
Wall 9, Fernspr. Anno 8538.
Postfach-Konto Köln 18937.

11.
Jahrg.

Durchhalten! heißt es im Lebenskretz!

Durchhalten, Deutscher! Zum Trost bereit
Schwache und Kinder klagen,
Über die Starke tragen,
Tragen lachend, und keiner weiß,
Keiner von ihrer Bürde Schweigt
Sind wir nicht alle Leidgeweiht?
Durchhalten! heißt es im Lebenskretz!
Wie Dein Herz es Dir befehlt,
Handele! Das ist gut und recht!
Wozu Leidenschaft Dich treibt,
Das verschmäh, sonst bist Du Knecht!

G. N.

Der wertbeständige Lohn.

Jeder Lohnabschluss ist bei der jetzigen
sprunghaften Geldentwertung durch die
Preisentwicklung überholt, wenn die da-
zu vereinbarten Löhne verdient sind und
zur Auszahlung gelangen. Selbst dann,
wenn der Lohnvertrag nur mit 14 Tagen
Möglichkeit abgeschlossen ist. Eine Verein-
barung nach der für eine zurückliegende
Zeit eine Lohnnachzahlung erfolgen soll,
muß eine Ausnahme bleiben, weil hier-
durch noch eine größere Unsicherheit in die
Kalkulation gebracht würde, wie sie bereits
besteht.

Andererseits aber kann den Arbeitneh-
mern nicht zugemutet werden, mit jeder
neuen Lohnvereinbarung eine Reduzie-
rung ihres Reallohnes in Kauf zu neh-
men. Bei diesem System sind sie schon ge-
nug auf den Hund gekommen.

Der Forderung nach einem wertbestän-
digeren Lohne muß daher unbedingt in
nächster Zeit nähergetreten werden. Doch
einfach wie manche heute dieses schwie-
rige Problem durch Einführung von
„Goldlöhnen“ lösen zu können glauben, ist
die Sache nun doch nicht. Bei Licht be-
trachtet ist die Forderung nach Goldlöhnen
ein ganz oberflächliches Schlagwort. Im
Untergrund sogenannter Goldlöhne steht
die Goldrechnung. Konsequenz durchge-
führt bedeutet das, daß der Staat in seinem
Haushalt, für seine Beamten usw., sich
kaufen einstellten müßte, — daß ferner in
anderen Dingen, wo noch nicht in Gold gerech-
net wird, dieses automatisch sich voll-
ziehen würde.

Die Preise für die gesamten im Inlande
hergestellten oder erzeugten Lebensmittel
und Waren würden auf Goldpreise her-
aufgeschossen. Und zwar wiederum schneller
wie die Goldlöhne sich steigern ließen.
Man denke nur einmal an die Mietten.
In Friedenszeiten mußten die Arbeit-
nehmer, im allgemeinen gesehen, wenig-
stens ein Sechstel, im Durchschnitt sogar

ein Fünftel ihres Einkommens für Woh-
nungsmiete ausgeben. Der Uebergang zu
Goldlöhnen und zur Goldrechnung würde
sich zweifellos ohne schwere innere Er-
schütterungen und ohne größere Arbeits-
losigkeit nicht vollziehen können. Aus all
diesen Gründen scheint es richtiger, daß
das Wort „Goldlöhne“ im Zusammenhang
mit der jetzt notwendigen Neuregelung
der Löhne und Gehälter ausscheidet. Un-
ter Umständen könnten die Arbeitnehmer
dabei vom Regen in die Traufe kommen.

Damit ist aber keinesfalls gesagt, daß es
beim Bisherigen bleiben müsse. Was ist
nun möglich, um zu einem wertbeständi-
geren Lohne, der die ihm zugemessene
Kaufkraft nicht nur im Augenblicke des
Abschlusses besitzt, sondern auch noch
mindestens bis zum Tage der Auszahlung
behält, zu kommen? In den letzten Wochen
haben dieserhalb Verhandlungen zwischen
der Reichsregierung und den Gewerkschaf-
ten stattgefunden. Die Gewerkschaften
aller Richtungen denken sich im großen
und ganzen die Lösung der Frage so: Die
zukünftigen Löhne und Gehälter werden
bestehen a) aus einem Grundlohn und
b) aus einem beweglichen kurzfristigen
Zuschlag zum Grundlohn, der jeweils auf
Grund eines verbesserten Lebenshaltungs-
index errechnet wird.

Der Grundlohn soll vor wie nach durch
tarifliche Vereinbarung festgelegt werden.
Wie hoch und nach welchen Gesichtspunkten
soll nun der Grundlohn bemessen werden?
Man wird nicht ohne weiteres eine An-
lehnung an die Friedensverhältnisse zur
Grundlage nehmen können, weil im Wirt-
schaftsleben gegenüber der Friedenszeit
große Verschiebungen vor sich gegangen
sind; Verschiebungen sowohl hinsichtlich
der Stellung der einzelnen Gewerbe im
Wirtschaftsleben wie auch hinsichtlich der
Löhne und Gehälter im Verhältnis zur
Vorkriegszeit. Die Löhne zwischen gefern-
ten und ungefernten Arbeitern haben sich
zugunsten der letzteren wesentlich verschob-
en. Für viele Gruppen von Arbeitneh-
mer gestaltete sich die Entlohnung in Frie-
denszeiten ganz individuell. Tarifver-
träge waren in manchen Berufen eine
große Seltenheit. Aus all diesen Grün-
den kann der Grundlohn gar nicht auf
einen einheitlichen Nenner gebracht wer-
den und muß nach wie vor der freien Ver-
einbarung unter den Parteien und not-
wendigenfalls auch dem gewerkschaftlichen
Kampf unterliegen. Um zu einer möglichst
schnellen Regelung zu kommen, wird man
vorerst vielleicht ungefähr von dem gegen-
wärtigen Lohn als Grundlohn ausgehen,
und die Gewerkschaften haben dann, ent-

sprechend ihrer eigenen Stärke und den
wirtschaftlichen Verhältnissen zu versuchen,
den Grundlohn auf eine höhere Basis zu
bringen.

Zu dem Grundlohn kommt, wie vorhin
bereits betont, der bewegliche kurzfristige
Zuschlag, der nach einem Index bemessen
wird. Der bisher vielfach bei Lohn-
bewegungen gebrauchte Lebenshaltungs-
index weist sehr große Mängel auf. Er
baute auf dem Ergebnis von zwei Stich-
tagen im Monat auf, und seine Veröffent-
lichung erfolgte erst, wenn er durch die in-
zwischen eingetretene Entwicklung längst
überholt war. Man ist nun dahin über-
eingekommen, wöchentlich eine Indexziffer
herauszubringen. Die Mittwochs jeder
Woche in etwa 15 bis 20 deutschen Städten
stattfindenden Erhebungen werden tele-
graphisch nach Berlin dem Statistischen
Reichsamt mitgeteilt. Deutlicher stellt diese
örtlichen Ermittlungen rechnerisch zusam-
men und der Index wird bereits am Ende
der betreffenden Woche veröffentlicht.
Wenn nun allwöchentlich die Teuerung
an Hand eines verbesserten Index ange-
zeigt und die Zuschläge danach bemessen
werden, ist ein sehr großer Teil der bis-
herigen Uebelstände aus der Welt ge-
schafft. Es kommt allerdings hierbei noch
ein Umstand in Frage, der nicht ganz
übersehen werden darf. Auch mit diesem
verbesserten kurzfristigen Index wird man
nur die jeweils vorhandene Teuerung er-
fassen, nicht aber — das ist in Zeiten stän-
dig fortschreitender Geldentwertung wich-
tig — die kommende Teuerung. Aus dem
Grunde bleibt noch zu prüfen, ob es nicht
zweckmäßig ist, den Lebenshaltungsindex
mit einem anderen Index zu kombinieren.
Hier würde wohl nur der Großhandels-
index, welcher der Teuerung im Klein-
handel stets voraussetzt, in Frage kommen
können. Allerdings bleibt zu berücksichti-
gen, daß in Zeiten steigender Marktent-
wicklung der Großhandelsindex umgekehrt
auch eher ein Nachlassen der Teuerung an-
zeigt, als es sich im Kleinhandel praktisch
auswirkt. Nach wie vor schließen nun in
Zukunft die Gewerkschaften Tarifverträge
ab. In diese kommt dann die Bestim-
mung, daß die seit der letzten Lohnzahlung
auf Grund der Index errechnete Teuerung
jeweils durch entsprechende prozentuale
Zuschläge ausgeglichen wird.

Im großen und ganzen entspricht die ge-
tenzeichnete Linie dem, was bei den sei-
her geführten Besprechungen herausgelom-
men ist. Ueber manche Fragen wird aller-
dings noch weiter beraten werden müssen.
Viel hängt auch von der Stellungnahme
der Arbeitgeber ab. Wenn sich die Arbeit-

geder in der Zentralarbeitsgemeinschaft etwa nicht berechtigen sollten, den veränderten Verhältnissen entsprechend Rechnung zu tragen, dann wird jedenfalls nichts anderes übrig bleiben, als durch irgendeinen gesetzlichen Akt, sei es im Wege einer Notverordnung oder sonstwie, zu bestimmen, daß die ermittelten Teuerungszahlen auf Grund des Index durch angepaßte Lohnaufschläge ausgeglichen werden müssen. Auf alle Fälle ist aber ein Uebereinstimmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, ferner eine entsprechende Einstellung der Schiedsstangen und Schlichtungsausschüsse, insbesondere auch mit Hilfe des Arbeitsministeriums, einer gesetzgeberischen Maßnahme, deren praktische Auswirkung sich noch gar nicht ganz übersehen läßt, vorzuziehen.

Von den weiteren Verhandlungen mit den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und der Stellungnahme der Regierung wird es abhängen, ob auf diesem Wege eine halbwegs annehmbare Lösung dieser brennenden Frage gefunden werden kann.

Voraussetzung aber ist, daß auch in der Zukunft sich die Arbeitnehmer starke Leistungsfähige Organisationen erhalten. Ohne diese Vorbedingung wird alle Mühe, zu einem wertbeständigen Lohn zu kommen, vergeblich sein.

Nachricht. Wie soeben bekannt wird, sind die ersten Verhandlungen in der Zentralarbeitsgemeinschaft über diese Frage geendet. Die Arbeitgeber wehren sich gegen die Zugrundelegung eines zentralen einheitlich ermittelten Lebenshaltungsindex und wollen mehr bestreiftweise aufgestellte Teuerungszahlen gelten lassen. Die Verhandlungen werden aber fortgesetzt und es erscheint nicht ausgeschlossen, daß eine Einigung zustande kommt, nach der Lebenshaltungsindex, Großhandelspreisindex, Goldindex und Goldlohnindex kombiniert als Berechnungsgrundlage für die Teuerung bildet.

Zerschlagt die Gewerkschaften!

In der Nummer 11 vom 27. Mai unseres Organs haben wir nachgewiesen, wie Fiesler und unverantwortliche Dummköpfe, die in den letzten Jahren seitens eines Teiles der radikalen Arbeiterschaft gemacht worden sind, Vertreter der Wissenschaft veranlaßt haben, Einspruch gegen die Fortführung der deutschen Sozialpolitik in ihrer bisherigen Form zu erheben. Wer die geistigen Strömungen in Deutschland in etwa kennt, weiß, daß gegenwärtig unter der Oberfläche ein sehr harter unlogischer Zug mitläuft.

Nur der Rot des Vaterlandes, der unbedingten Notwendigkeit, daß wegen der Zustände im bedrohten westlichen Gebiete alle Stände und Volksschichten gegen die geplante Zerschlagung der Reichseinheit zusammenstehen müssen, ist es zuzuschreiben, wenn dieser unlogische Zug äußerlich nicht so stark in die Erscheinung tritt. Wenn das gemeinsame Dach über dem Kopfe brennt, ist eben nicht die Zeit gegeben, um sich über bestehende Meinungsverschiedenheiten unter sich in aller Gründlichkeit in der Öffentlichkeit auseinander zu setzen.

Trotzdem haben wir heute zwei Gruppen, die, wenn auch aus entgegengesetzten Motiven heraus, gemeinsam den Kampf zu eröffnen lassen: „Zerschlagt die Ge-

werkschaften.“ Jene Gebilde die im Jahre 1918, als die Träger der alten Ordnung und Staatsautorität sich vor der Revolution ins Ausland vertrieben, oder gleich Wilhelm II. ins Ausland flüchteten, den Mut und die Kraft fanden, das politische und wirtschaftliche Leben in etwa geordnete Bahnen zurück zu leiten. Denen es zu danken ist, wenn dem deutschen Volke nicht auch der Rest von wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Werten zerschlagen wurde, was ihnen der Krieg und die Revolution noch gelassen hatte.

Der Radikalismus von rechts und von links möchte die Gewerkschaften vernichten, weil sie bisher ihnen ein unübersteigbares Hindernis bei der Erreichung ihrer Ziele in den Weg legten. So lange es noch machtvolle starke Gewerkschaften geben, wird der Kommunismus nicht in der Lage sein, eine neue Wirtschaftsordnung nach russischem Vorbilde einzuführen. Der Gegensatz zwischen den kommunistischen Begriffen vom Wirtschaftsleben und den bewährten gewerkschaftlichen Grundfäden ist so groß, daß sie sich gegenseitig ausschließen. Daher auch das unablässige Bestreben der Kommunisten, die Arbeiterschaft den Gewerkschaften zu entfremden. Wo der Staat nur irgend eine ungeschützte Stelle seiner Autorität zeigt, ist er dabei, mit Gewalt seine Pläne zu verwirklichen. Eine berechtigte Unzufriedenheit der Arbeiterschaft im Ruhrgebiete wegen der steigenden Teuerung wird zum Anlaß genommen, dieselbe in wilde Streiks hineinzutreiben. Da die Gekümmertheit des Staates dort von den Franzosen lahm gelegt ist, war es möglich, nicht nur die Mehrzahl der Arbeiter gegen ihren Willen und dem der Gewerkschaften zum Feiern zu zwingen, sondern auch die öffentliche Ordnung zu stören, die persönliche Sicherheit der Bevölkerung und die Lebensmittelzufuhr noch mehr zu gefährden, wie es durch die fremden Besatzungsmächte bereits geschieht.

Unter diesen Umständen ist es den Gewerkschaften fast unmöglich, noch praktische Arbeit zu leisten und positive Erfolge für ihre Mitglieder zu erreichen. Das Vertrauen zu ihrer Berufsorganisation muß bei den ungeschulten Mitgliedern schwinden. Dieses aber ist eine Vorbedingung um eine neue Wirtschaftsordnung, oder richtiger gesagt, eine neue Wirtschafts-anarchie nach russischem Vorbilde aufzurichten.

„Zerschlagt die Gewerkschaften“ fordern aber auch die Rechtskonservativen. Wie den Kommunisten Rußland, so ist ihnen Italien Vorbild. Nicht nur in Bayern, wo die Hitlergarde ihre, die staatliche und wirtschaftliche Ordnung schwer gefährdete Agitation treibt, sondern auch in anderen Teilen Deutschlands treiben sie ihr Unwesen. Diese Uebernationalen, Militaristen finden nicht den Mut und die sittliche Kraft, mit Würde die Folgen zu tragen, die sie mit ihrer Anbetung der Macht, der Gewalt und des Materialismus über das deutsche Volk gebracht haben. Gleichberechtigung, Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer ist ihnen ein Gräuelf. Sie können sich mit der Abschaffung der Vorrechte, die im alten Deutschland gewisse Klassen, Stände und -bänne Oberbischöfen besaßen, nicht abfinden. Die Beseitigung des Herrn-im-Haule-Standpunktes in Wirtschaft und Staatsleben, die Anerkennung des stillosen Gedankens, daß der Mensch

über die Materie steht, versuchen sie verzweifelt zu machen für all das Unheil, was über Deutschland gekommen ist, anstatt die Ursache hierfür in den Fehlern der alten Staats- und Wirtschaftsordnung zu suchen

Zum Reichsmanteltarifvertrag für Gemeindearbeiter.

Wir haben bereits in Nr. 10 unserer Verbandszeitung über die Ende Februar stattgefundenen Verhandlungen betreffend Erneuerung des Reichsmanteltarifs berichtet. Dabei haben wir auch gleichzeitig den am 27. April hierzu gefällten Schiedspruch veröffentlicht. Bezüglich dieses Schiedspruches bemerkten wir, daß er den Erwartungen der Arbeitnehmerschaft nur in geringem Maße entsprochen hat. Mit Rücksicht hierauf wurde von den beiden Arbeitnehmerverbänden versucht, mit dem Reichsarbeitgeberverband eine neue Vereinbarung über die den Schiedspruch betreffenden Bestimmungen zu erzielen, insbesondere hinsichtlich der Gewährung des Krankenzulages, sowie der Verbeibehaltung der kürzeren Arbeitszeit. Anfänglich bestand aus Seiten des Reichsarbeitgeberverbandes wenig Geneigtheit, diesem Verlangen stattzugeben, wobei er sich auf den von den Vertragsparteien von vornherein als bindend anerkannten Schiedspruch berief. Jedoch erklärte er sich späterhin bereit, nochmals mit den Arbeitnehmern darüber in Verhandlungen einzutreten.

Gelegentlich einer Vorstandssitzung des Reichsarbeitgeberverbandes, die am 18. 6. in Augsburg stattfand, wurden dann diese Verhandlungen mit den Arbeitnehmern gepflogen. Nach längeren Verhandlungen wurde ein Ergebnis erzielt, das in folgender Vereinbarung niedergelegt ist:

„Zum Schiedspruch vom 27. 4. 23 wird folgende Vereinbarung getroffen:

Zu Ziffer 1: Wo am 30. 6. 23 eine im Ganzen günstigere Regelung des Krankenzulages besteht, können diese Bestimmungen in ihrer Gesamtheit bis zum 30. 6. 24 durch Bezirksvereinbarungen mit der Maßgabe aufrechterhalten werden, daß der in § 9 Ziffer 1a festgesetzte Krankenzulag für Verheiratete oder ihren gleichgestellten Arbeiter bis auf die Hälfte des Unterschiedes zwischen diesem und dem am 30. Juni 23 festgesetzten (örtlich) geltenden Krankenzulag erhöht werden kann.

Zu Ziffer 2: Demgemäß behalten diejenigen Arbeiter, die auf Grund einer am 30. Juni 23 gültigen günstigeren Regelung bereits einen längeren Urlaub erhalten hatten, diesen längeren Urlaub unvermindert.

Zu Ziffer 3: Soweit an einzelnen Orten die Arbeitszeit bisher kürzer war als im Reichsmanteltarif festgesetzt, kann der bisherige Zustand ganz oder teilweise bis zur gesetzlichen Neuregelung der Arbeitszeit durch Bezirks- (örtliche) Vereinbarung aufrecht erhalten werden. Falls die Neuregelung bis zum 31. 12. 23 nicht erfolgt ist, treten die Vertragsparteien unverzüglich zu Verhandlungen über die Durchführung der gesetzlichen Arbeitszeit zusammen.

Zu Ziffer 4: Satz 1 bezieht sich auf diejenigen Bezirke (Orte), in denen bisher tatsächlich ein Zuschlag für dienstplanmäßige Nacharbeit gewährt wurde.“

Zur Erläuterung dieser Vereinbarung ist folgendes zu bemerken:

1. Es ist festzustellen, daß der Krankenzulag soweit er höher ist, als im Reichsmanteltarif vorgesehen, durch den Schiedspruch vollständig beseitigt war, sobald derselbe also nur in dieser Höhe gezahlt werden sollte. Nunmehr ist

Jedoch die Hälfte des Unterzeichnensbetrages zwischen dem im Reichsmantelstarif und dem im Bezirks- oder Ortsstarifverträgen festgelegten Krankenlohn bezahlt werden können. Allerdings nur für Verheiratete und diesen gleichgestellte Arbeiter und zwar bis zum 30. 6. 1924, also für die Dauer des R. M. T.

2. Die von den Arbeitgeber in der Urlaubsfrage gewünschte Klarstellung ist in der Weise erfolgt, daß die Arbeiter, die am 30. 6. 23 bereits einen längeren Urlaub erhalten, diesen unvermindert weiter erhalten. Jedoch kann weitere Urlaubssteigerung, wie sie in einzelnen Bezirks- oder Ortsstarifen über den R. M. T. hinaus vorgegeben ist, in Zukunft nicht verlangt werden.

3. Die Regelung der Frage der kürzeren Arbeitszeit erfolgt fast in der gleichen Weise, wie sie in der jetzt noch geltenden Protokoll-Erklärung niedergelegt ist. Sie ist jedoch befristet bis zum 31. 12. 1923.

4. Die Gewährung der Nachtzulagen soll nur für diejenigen Arbeiter in Frage kommen, die bisher bereits einen solchen Zuschlag erhalten haben. Der Reichsarbeitsgeberverband hat aber erklärt, daß er Schichtzulagen, Schwerarbeiterzulagen und ähnliche Zulagen nicht als Nachtzulagen betrachtet.

Wenn das erzielte Ergebnis auch keine volle Befriedigung auszulösen vermag, so ist doch zu bemerken, daß unter den obwaltenden Umständen das Beste erreicht wurde, was unter den gegebenen Verhältnissen zu erreichen war. Demzufolge haben auch die beiden Arbeitnehmerverbände dieser Vereinbarung ihre Zustimmung erteilt. Ueber die einzelnen Punkte wird ja auch noch bei den einzelnen Bezirksstarifverhandlungen zu verhandeln sein. Es ist aber bestimmt anzunehmen, daß sich bei anderen Schwierigkeiten bei diesen Verhandlungen nicht ergeben werden, sondern das diese Vereinbarung auch eine logische Auslegung finden wird. Die Verhandlungen des R. M. T. sind damit für dieses Jahr zum Abschluß gekommen. Unsere Kollegen mögen daraus ersehen, wie unheuer schwierig es ist, die im Mantelstarifvertrag vorgezeichneten günstigen Bestimmungen aufrecht zu erhalten. Jeder einzelne Gemeindegewerkschafter wird daraus die Lehre ziehen müssen, daß die Stärkung unserer gemeinschaftlichen Organisation das dringendste Gebot der Stunde ist.

Wesen und Zwecksetzung des Reichsarbeitsgeberverbandes deutscher Gemeinden und Kommunalverbände.

Auf der Generalversammlung des Arbeit-geberverbandes Sächsischer Gemeinden am 1. Mai, hielt der Geschäftsführer des Reichsarbeitsgeberverbandes, Stadtrat Dr. Sternberg-Kaack, einen Vortrag, dem wir folgende, auch für Arbeitnehmer bemerkenswerte Ausführungen entnehmen. Jedenfalls ist der Ton dieser Ausführungen, die wir der „Zeitschrift“ des obigen Verbandes entnehmen, viel verständlicher, für das Gesamtwohl sich mit verantwortlichführender, gestimmt, wie wir es sonst aus Arbeitgeberverbänden gewohnt sind. So heißt dort unter anderem:

„Die gebäuhliche Terminologie und die Sprache der Bezeichnung hat in erster Linie dazu geführt, sich der Bezeichnung „Arbeitgeberverband“ als der einfachsten zu bedienen. Wer sind aber die Arbeitgeber? Wer ist's im besten und höchsten Sinne? Die Allgemeinheit ist es. Als Sachwalter der Allgemeinheit — wie auf allen anderen Gebieten — haben sich hier die Verwaltungen, die Selbstverwaltungen, zusammengesetzt, um im Rahmen der Organisation

einen besonderen Teil ihrer Aufgaben gemeinsam, planmäßig und einheitlich zu erfüllen: nämlich den Ausgleich der Interessen der Allgemeinheit mit denen eines ihrer Teile, und zwar der im öffentlichen Dienst stehenden Arbeitnehmer.

Nicht um den Schroffer, etwa kapitalistisch bedingten Gegensatz Eines oder Weniger zu Vielen handelt es sich, sondern Ganzes und Teil stehen sich gegenüber, die miteinander stehen und fallen und nur in gemeinsamer Arbeit leben und gedeihen können.

Das trotzdem auch Teil und Ganzes im Streit stehen können, ist eine alte Erfahrung, die immer wieder von neuem sich bestätigt.

In solchem Widerstreit den richtigen Ausgleich zu finden, vorbeugend und fürsorgend tätig zu werden, und dabei doch den Grundrücken einer richtigen Wirtschafts- und Betriebsführung in weitem Ausmaße Rechnung zu tragen, wird als eine der vornehmsten Aufgaben der kommunalen Arbeitgeberverbände zu bezeichnen sein.

Diese Einstellung entleidet sie jedenfalls des Charakters als Kampforganisationen für Sonderinteressen und bestrebt von neuem ihre eigentliche Wesensart als Bestreben der sich einer zeitgemäßen Organisationsform bedienenden Allgemeinheit und deren Belange.

Eine solche Bestimmung der kommunalen Arbeitgeberverbände führt ohne weiteres zu der Ueberzeugung und der sich aus diesen Erwägungen ergebenden zwingenden Forderung, daß das Verhältnis zwischen diesen Organisationen und den Verbänden der gemeinlichen Arbeitnehmer durchaus anders sein muß, als man es sonst vielfach anzunehmen geneigt ist, wenn man von Arbeitgebern und Arbeitnehmern spricht.

Verhalten wir aber von unseren Arbeitgeberverbänden vornehmlich eine ausgleichende, vorbeugende und fürsorgliche Betätigung, so ergibt sich auch für die Gegenseite die Pflicht, bei allem Tun und Handeln von sohoh, wahrhaft sozialer Gesichtspunkte auszugehen und Maßnahmen und Forderungen zu unterlassen, welche die richtig verstandenen Interessen der Allgemeinheit nicht zu Schaden oder gar zu Beeinträchtigen geeignet sein könnten.

Alle Zusammenarbeit wird demnach von der Erkenntnis getragen und durchdrungen sein müssen, daß sowohl Forderung wie Erfüllung selbstverständlich und natürlicherweise da eine nicht überschreitbare Grenze finden, wo die Lebensnotwendigkeiten des gesamten Wirtschafts- und Staatsorganismus es gebieten erscheinen lassen, dessen Interessen gegenüber Sonderwünschen eines Teiles des Ganzen den Vorrang einzuräumen. Daß für die Entscheidung in solchen Fällen nicht kleinliche Gesichtspunkte ausschlaggebend sein dürfen, bedarf keiner besonderen Betonung.

Es ist hierbei erfreulicherweise festzustellen, daß die bisherigen Erfahrungen wohl im allgemeinen auch auf Arbeitnehmerseite das Bestreben nicht erkennen lassen, in diesem Sinne mit den Vertretern der kommunalen Arbeitgeberverbände zusammen zu arbeiten.

Würde nach diesen programmatischen Ausführungen überall im Arbeitgeberlager praktisch gehandelt, dürfte ohne Zweifel eine der notwendigen Vorbedingungen für die Gesundung unserer wirtschaftlichen, sozialen und auch nationalen Verhältnisse gegeben sein.

Wollswirtschaftliches und Soziales.

Die Steuerabgabe ab 1. Juli 1923.

Entsprechend der Geldentwertung sind bis vom Steuerbetrage abzuziehenden Beträge erhöht worden.

Mit Wirkung vom 1. Juli ermäßigt sich der bei jeder Lohnzahlung von dem nach dem 30. Juni 1923 gezahlten und fällig gewordenen Arbeitslohn einzubehaltende Steuerbetrag von

10 v. H. des Arbeitslohnes (Woh- und Natural- oder Sachbezüge):

Im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate Wochen Tage

1. für den Arbeitnehmer selbst und für seine Ehefrau um je . . . 6 000 1 440 240
 2. für jedes minderjährige Kind oder mittellose Angehörigen um . . . 40 000 9 600 1 600
 3. zur Abgeltung der Werbungskosten um . . . 50 000 12 000 2 000
- Auf Antrag ist eine Erhöhung des Werbungskostenpauschales zuzulassen, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß die ihm zustehenden Abzüge im Sinne des § 13, Abs. 1, Nr. 1-7, EStG. den Betrag von monatlich 500 000 RM. um mindestens 50 000 RM. monatlich übersteigen. Demnach kommen in Abzug insgesamt für Arbeitnehmer:

	monat- lich	monat- lich	monat- lich	monat- lich
ledig od. verwitwet ohne Kind	56 000	13 440	2 240	560
verh. ohne Kind	62 000	14 880	2 480	620
verwitwet mit 1 K.	68 000	16 320	2 720	680
verheiratet un. 1 K.	102 000	24 480	4 080	1 020
verw. mit 2 Kind.	136 000	32 640	5 440	1 360
verh. " " "	142 000	34 080	5 680	1 420
verw. " " "	178 000	42 240	7 040	1 780
verh. " " "	182 000	43 680	7 280	1 820
berw. " " "	218 000	51 840	8 640	2 180
verh. " " "	222 000	53 280	8 880	2 220
verw. " " "	258 000	61 440	10 240	2 580
verh. " " "	262 000	62 880	10 480	2 620
verw. " " "	298 000	71 040	11 840	2 980
verh. " " "	302 000	72 480	12 080	3 020
verw. " " "	338 000	80 640	13 440	3 380
verh. " " "	342 000	82 080	13 680	3 420
verw. " " "	378 000	90 240	15 040	3 780
verh. " " "	382 000	91 680	15 280	3 820

Die Entwicklung des Tarifgebietes.

Ein Sonderheft des Reichsarbeitsblattes zeigt in einer Zusammenstellung die günstige Entwicklung der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es befaßt demnach:

Jahre	Tariff- Verträge	Betriebe	mit Besch. Personen
1912	10 798	169 989	1 574 286
1913	10 885	143 088	1 306 567
1914	10 840	143 050	1 306 728
1915	10 171	121 687	943 442
1916	9 435	104 179	740 074
1917	8 854	91 313	606 070
1918	7 819	107 508	1 127 660
1919	11 000	272 251	5 086 476
1920	11 624	494 504	5 581 328
1921	11 498	697 476	13 082 574

darunter 2 729 796 weibliche
Von den 12 882 874 tariflich erfaßten Personen unterstanden 1921 Reichs- oder Bezirksstarifen 83,1 Prozent, während im Jahre 1920 78,7 Proz. Die für das Reich oder für größere Bezirke abgeschlossenen Rahmenverträge sind hierbei nicht mit eingerechnet. Die Zahl dieser Rahmenverträge betrug 1921 noch 27 für 888 828 Personen, außer den 86 Reichstarifen für 2 006 688 Personen, welche in der Statistik gezählt sind.

Arbeiterbewegung.

Opfer der Ruhrbesetzung.

Von den Belgieren erschossen wurden am 24. Juni in Auer zwei unserer Verbandsmitglieder; die Kollegen Lombring und Weisemeier. Anlässlich der Ermordung zwei belgischer Soldaten war über die Stadt Auer die Vertikal- sperre verhängt. Als der Kollege Lombring noch 5 Minuten vor acht Uhr einzig Bekann-

ten nur die Ehe begleitet wollte, erfolgte der Kurz des belgischen Postens. Obwohl der Kollege sofort stehen blieb und die Hände hoch hielt, brachte schon der Schuß, der dem Leben eines jungen Menschen in den zwanziger Jahren, ein frühzeitiges fürchterliches Ziel setzte. Trauernd steht im Geiste die gesamte Mitgliedschaft des Verbandes an der Waise der so tragisch zu Tode gekommenen Kollegen. Vollständig unschuldig sind sie ein Opfer des brutalen rohen Militarismus geworden. Die volle Verantwortung lastet auf die Träger dieses Systems.

Nur wie nach werden unsere Mitglieder sich jeder Gewaltanwendung durch den streng politischen Widerstand widersetzen, die Rache für all die begangenen Verbrechen dem höchsten überlassend, der gesagt hat „die Rache ist mein“ dem Feinde entgegen wird.

Beamtenfragen.

Der Teuerungszuschlag zum Grundgehalt, Ortszuschlag und den Kinderbeihilfen beträgt vom 1. 7. 1923 ab 87 v. H. Der Sondersteuerzuschlag steht in der höchsten Zone auf 94 v. H. Der Frauenzuschlag beträgt 2. St. noch 44 000 M.

Die Besatzungszulage beträgt in allen Zonen

- a) für Verheiratete 80 000 M
- b) für Ledige über 21 Jahren 64 000 M
- c) für Ledige unter 21 Jahren 32 000 M

Das Besatzungsindergeld ist unverändert auf 18 000 M stehen geblieben.

Das Ortsklassenergebnis wird nach einem Beschluß des zukünftigen Reichstagsausschusses vorläufig nicht neu durchgesehen. Es sind also weitere Anfragen und Eingaben nach dieser Richtung überflüssig. Wohl aber soll die Reichsregierung auf der Grundlage der Wohnungsgeldes eine Durchsicht des Ortsklassenergebnisses vorbereiten, inzwischen aber gewisse Unstimmigkeiten durch die Gewährung erhöhter örtlicher Sonderzuschläge auszugleichen versuchen.

Begewärtiger.

Behörden der Provinzialstrafsenwärter und der in Frage kommenden Kreisstrafsenwärter für Westfalen.

Bei der am 11. Juni in Münster stattgefundenen langwierigen Verhandlungen wurde eine Vereinbarung getroffen, nach der die Tagewehrgelder der Strafenwärter ab 1. Juni 1923 betragen:

- in Ortsklasse A. M 18 870
- B. M 18 500
- C. M 18 136
- D. M 15 760
- E. M 15 390

Die Zulagen in den Zulageklassen betragen

- in Klasse 1. M 6000
- 2. M 4500
- 3. M 3000
- 4. M 1500

Eine 5. Zulageklasse wird in der nächsten Verhandlung geschaffen und sollen die Beträge ab 1. Juni nachgezahlt werden.

Die Frauen- sowie Kinderzulage beträgt ab 1. Juni je M 1000 pro Arbeitstag.

Die Weihnachtssumme, welche in der Mitte der Lohnperiode gezahlt wird, ist auf M 200 000 erhöht worden.

Für die 2. Juni-Hälfte wird noch besonders verhandelt.

Aus den Bezirken und Ortsgruppen.

Leipzig. Ein würdiger Auktast zur 2. Verbandsversammlung der christlichen Gewerkschaften im Bezirk Leipzig war die Mitgliedsversammlung der Ortsgruppe Leipzig am Sonnabend, den 23. Juni. Der geräumige Saal des Cb. Vereinshauses war bis auf den

letzten Platz besetzt. Auch eine Anzahl Vertreter der anderen sächsischen Ortsgruppen unseres Verbandes waren anwesend. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und begrüßte besonders unseren Zentralvorsitzenden Koll. Dedenbach (Köln). Von arbeitsreicher und verantwortungsvoller Stelle ist er nach Sachsen gekommen, um sich vom Stand unseres Verbandes zu überzeugen. In klarer und überzeugender Weise sprach Koll. Dedenbach über die Leiden unserer Rhein- und Ruhrbevölkerung. Im Westen des Reiches wird das Schicksal des deutschen Volkes für lange Zeit entschieden. Ungebrochen ist der Abwehrwille der Bevölkerung. Wir im unbefestigten Gebiet müssen durch innere Einigkeit die Abwehrfront stärken. Im Ruhrkampf muß zum Ausbruch kommen, daß kritische Kraft stärker ist als rohe Gewalt. Hinweisend auf die großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, denen wir als deutsches Volk und Arbeitnehmer in besonderen entgegengehen, besprach er das Wirken unseres Verbandes. Nieschewer lastet die Verantwortung auf den Schultern der Arbeiterschaft. Der Verband wird alle Kräfte einsetzen, um die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Lage unseres Standes zu heben. Dazu ist die opfervolle Mitarbeit jedes einzelnen dringend notwendig. Bei der Bezahlung der Beiträge dürfen wir uns nicht die Methoden der Arbeitgeber bei den Lohnverhandlungen zu eigen machen. Ein Stand erweist sich erst dann als kritisch stark, wenn er bereit ist, für seine Existenz Opfer zu bringen. Unser Arbeiten gilt den Kollegen und ihren Familien. Reicher Beifall lohnte die interessanten und begeisterten Ausführungen. In der Aussprache überbrachten die Vertreter der anderen Ortsgruppen Grüße und äußerten sich in zustimmendem Sinne. Kollege Nowak sprach über die neuen Tarifabschlüsse und forderte die Mitglieder auf, sich recht zahlreich an der Bezirkskonferenz zu beteiligen. Unter Berücksichtigung wurde die Beitragsfrage besprochen. Nach eingehender Aussprache wurde beschlossen, den Beitrag den Lohn entsprechend festzusetzen. Die imposante Versammlung und die am Sonntag abgehaltene Bezirkskonferenz, in welcher Kollege Dedenbach über „die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften für die Volkswirtschaft“ sprach, werden sicher dazu beitragen, unsere Bewegung in Sachsen weiter auszubreiten.

Konferenz der Gemeindefürsorge für den unbefestigten Teil des Bezirkes Essen.

Infolge Verkehrsschwierigkeiten durch die Ruhrbesetzung konnte leider eine allgemeine Bezirkskonferenz nicht abgehalten werden und fand zunächst für die Ortsgruppen des unbefestigten Teiles eine solche am Sonntag, den 3. Juni ds. Ja. in Hamm statt. Es galt Stellung zu nehmen zum Reichsmanteltarifvertrag für Gemeindefürsorge, sowie zum bevorstehenden Neuabschluss des Bezirksarbeitsvertrages und zur Lohnfrage.

Zahlreich waren die Delegierten aus allen Ortsgruppen erschienen. Nach den üblichen Begrüßungsworten leitete Kollege Girard, Münster, welcher als Vorsitzender der Tagung gewählt wurde, die Konferenz mit folgender Tagesordnung:

- a) Stellungnahme zum Reichsmanteltarifvertrag;
- b) zum Bezirksarbeitsvertrag und zur Lohnfrage;
- c) Ist für die Gemeindefürsorge ein Reichslohntarif erstrebenswert? Welche Vorteile erwachsen uns evtl. hieraus?

Bezirksleiter Koll. Horstmann, Essen, verbreitete sich in einem 1 1/2stündigen Vortrage über die Verhandlungen, welche in den letzten Wochen zwischen dem Reichsarbeitsgeberverband und den Gewerkschaften stattgefunden haben und ging dann näher auf die einzelnen Bestimmungen des Reichsmanteltarifvertrages ein, insbesondere auf die kritischen Punkte, welche durch Schiedspruch ihre Erledigung finden sollten. Er betonte die eigenartige Handhabung, die sich im Schlichtungsausschuss ergeben habe und sei dieserhalb bereits ein

Wiedernahmeverfahren angeordnet, dessen Erledigung man abwarten müsse.

Zum bevorstehenden Neuabschluss des Bezirksarbeitsvertrages zersplitzte der Referent im einzelnen den Entwurf des Bezirksarbeitsvertrages, wie er den Gewerkschaften vom Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Gemeinden aufgestellt worden ist. Vor allen Dingen läme es darauf an, die Verschlechterungen, welche der Entwurf enthalte, abzuwehren und Verbesserungen festzulegen. Die beherrschenden Bestimmungen im Reichsmanteltarif müssen im Bezirksarbeitsvertrag klarer und bestimmter festgelegt werden. Zur Lohnfrage übergehend schilderte Kollege Horstmann die Schwierigkeiten, die sich bei Festlegung der Löhne für die einzelnen Wirtschaftskreise ergeben. Es hätte sich mehr und mehr gezeigt, daß die jetzige Wirtschaftskreiseinteilung, wegen Verschiebung der wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Städten, unhaltbar sei. Seit der Ruhrbesetzung sei ein großer Lohnunterschied zwischen den einzelnen Wirtschaftskreisen entstanden, der in keiner Weise den Leuerungsverhältnissen in den kleineren Städten Rechnung trüge. Wenn auch die politischen Verhältnisse bei Beurteilung der ganzen Sache in etwa mitbestimmend seien, so müsse doch alles getan werden, um einen gerechteren Ausgleich zu schaffen. Hieran mitzuarbeiten sei nicht allein Aufgabe der Organisationsleitung, sondern aller Kollegen.

In der darauf anschließenden Diskussion wurde insbesondere die Lohnregelung einer scharfen Kritik unterzogen. Die Konferenz erwartet von der Organisationsleitung, bezw. Lohnkommission, daß alles getan würde, um die Löhne in den einzelnen Wirtschaftskreisen prozentual wieder so zu gestalten, wie es vor der Ruhrbesetzung der Fall war.

Nachdem Kollege Horstmann in kürzeren Ausführungen das für und Wider zur Einführung eines Reichslohntarifvertrages schildert hatte, war die Konferenz der Auffassung, daß ein solcher für die Gemeindefürsorge nicht erstrebenswert sei.

Zum Schluß dankte der Vorsitzende allen Teilnehmern für ihr Erscheinen und forderte sie auf zur Mitarbeit in der nächsten Zeit, um die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Interesse der Kollegen und zum Wohle aller zu gestalten.

Verbandsnachrichten.

In der Woche vom 8. bis 14. Juli ist der 28. Wochenbeitrag fällig.

Die durch die steigende Geldwertverwertung bedingte Erhöhung der Nominallöhne muß auch von allen Ortsgruppen bei Festlegung der Höhe der Beiträge gewissenhaft beachtet werden. Durchweg hat der zu Anfang des Monats gezahlte Stundenlohn hierbei als Norm zu gelten.

Da die Bezüge der Tageszeitung „Der Deutsche“. Ein Teil Bezüge hat trotz mehrmaliger Aufforderung die Postkündigung über den Bezug für Mai und Juni der Hauptgeschäftsstelle des Verbandes noch nicht eingesandt. Es wird dringend erlucht, das Versäumte sofort nachzuholen. Der Zentralvorstand.

Gedenktafel.

Gestorben sind die Kollegen:

Rudwig Thewes, Wattencheid	28. 4. 23
Wilh. Jarneke, Berlin	28. 5. 23
Walth. Koch, Paderb.	30. 5. 23
Heinr. Gysa, Köln	4. 6. 23
Josef Steves, Köln	10. 6. 23
Wilh. Schwarz, Münster i. W.	12. 6. 23
Johann Müller, Köln	26. 6. 23
Peter Reichardt, Köln	22. 6. 23
Peter Heimersheim, Dransdorf	24. 6. 23

Redaktion und Verlag:

H. Eldmann, Köln, Vorkerwall-9.

Druckerei: Volkswacht-Verlags, Köln, Domstr. 6.